



Josef Villiger
Bergstrasse 6e
5644 Auw AG

E-mail: josef.villiger@bluewin.ch

Tel P 056 668 22 89 Nat 079 605 19 68

- *Festzeltvermietung*
- *für kleinere und*
- *mittlere Anlässe!*

Allgemeine Miet- und Vertragsbestimmungen

1. Eigentum

Das von uns gelieferte Material bleibt Eigentum des Vermieters.

2. Offerten und Aufträge

Unsere Offerten sind freibleibend. Bis zur Erteilung eines Auftrages behalten wir uns eine anderweitige Vermietung vor. Alle Vereinbarungen werden für uns erst mit einer definitiven Reservation bindend.

3. Transport, Montage und Demontage

Der Transport ist Kostenpflichtig, ein Monteur sind im Zelt-Mietpreis inbegriffen. Das Zubehör kann abgeholt werden; bei Lieferungen müssen wir die Transportkosten in Rechnung stellen.

Der Mieter stellt für die Montage und Demontage mindestens vier gute Arbeitskräfte zur Verfügung. Diese sind verpflichtet, auch beim Ab- und Aufladen der Materials behilflich zu sein. Sollten keine Hilfskräfte zur Verfügung stehen, müssen wir die zusätzlichen Kosten für Umtriebe und Arbeitszeit verrechnen. **Es dürfen keine Montage- und Demontearbeiten ohne den von uns anwesenden Monteur vorgenommen werden. Sollte der Mieter trotzdem Montage oder Demontage im Alleingang vornehmen, ist er allein für Schäden haftbar, die aus einem Montagefehler entstehen können.**

4. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter stellt Festzeltmaterial und Zubehör in einwandfreiem Zustand und montagebereit zur Verfügung. Die Vermietungsfirma ist verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Montage- und Demontagetermine.

5 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Montageplatz vor und nach der Veranstaltung genügend lange für die Montage- bzw. die Demontearbeiten zur Verfügung steht. Die Reinigung und die Wiederherstellung des Platzes gehen zu Lasten des Mieters. Das Mietmaterial (insbesondere Tische, Bänke etc.) ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben; allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. **Es dürfen keine Kleber am Blachenmaterial und an der Konstruktion angebracht werden. Ebenso ist es untersagt, Tischtücher etc. mit Bostich an den Tischen zu befestigen.**

Die Beseitigung von Kleberückständen und/oder Bostichs wird ebenfalls dem Mieter verrechnet.

Der Mieter ist verantwortlich für das Festzeltmaterial und alles Zubehör. **Beschädigungen** an sämtlichen in Miete gestellten Materialien, welche **durch unsachgemässe Behandlung oder Benützung, infolge Vandalismus usw.** entstehen, **gehen zu Lasten des Mieters.** Abhanden gekommenes Material (z. B. Tische, Bänke, Beleuchtungskörper etc.) wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Mietmaterial darf auf keinen Fall ausserhalb des Festzeltstandortes transportiert oder verwendet werden. Zwecks Unfallverhütung versieht der Mieter das Gelände mit den nötigen Signalen und Abschränkungen.

Die Zelte sind nicht Schneelastgerechnet. Der Mieter hat für eine genügende Beheizung der Zelte bei Schneefall zu sorgen. Verankerungen, Verstrebungen und Verspannungen garantieren die Stabilität der Bauten. Sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Für Folgen aus Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnen wir im Voraus jede Haftung ab.

6. Versicherungen

Vermieter: Für die Konstruktion des Zeltes besteht eine Haftpflichtversicherung. Das gesamte von uns gelieferte Material ist gegen Feuer- und Elementarschäden versichert (ausgenommen sind Sengschäden!). **Das gelieferte Material ist nicht gegen Diebstahl versichert.**

Mieter: Der Abschluss einer Unfall- und Veranstalterhaftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden und Unfällen, die beim Auf- und Abbau und während der Benützungzeit entstehen, ist Pflicht des Mieters.

7. Zahlung

30 Tage rein netto

Wir behalten uns vor, eine Anzahlung zu verlangen.

Allfällige Reklamationen müssen innert 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung eingereicht werden.